

ABLAUF DER FÖRDERUNG

Das Projektmanagement „Neustart Innenstadt Ennigerloh“ ist Ihre Anlaufstelle für eine mögliche Förderung. Es berät Sie kostenfrei zu allen Fragen rund um Ihre Immobilie und zum Förderprogramm.

Bei einem Vor-Ort-Termin werden Ihnen die Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Kontaktaufnahme mit dem Projektmanagement „Neustart Innenstadt Ennigerloh“

Vor-Ort-Beratung durch das Projektmanagement

Einholung von Angeboten durch den Eigentümer/die Eigentümerin

Antragstellung bei der Stadt Ennigerloh

Prüfung des Antrags

Erstellung einer Vereinbarung durch die Stadt Ennigerloh

Durchführung der Maßnahme

Abrechnung der Kosten und Begleichung der Rechnung der ausführenden Firma

Auszahlung des Zuschusses



KONTAKT

Projektmanagement Neustart Innenstadt Ennigerloh

Dirk Ruß, Julian Kundel-Füth
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh

Tel.: 02524 285512
E-Mail: j.kundel-fueth@stadtbuero.com

Stadt Ennigerloh Fachbereich Stadtentwicklung

Martin Sasse
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh

Tel.: 02524 283100
E-Mail: sasse@ennigerloh.de

Dieses Projekt wird gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt
Ennigerloh



**HOF- UND
FASSADENPROGRAMM**
NEUSTART INNENSTADT ENNIGERLOH

Förderprogramm für private
Immobilienownerinnen
und -owner

HOF- UND FASSADENPROGRAMM



Neustart Innenstadt Ennigerloh

Im Rahmen des Projektes „Neustart Innenstadt Ennigerloh“ wird die Ennigerloher Innenstadt durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen aufgewertet und gestärkt. Ein Baustein ist das Hof- und Fassadenprogramm der Stadt Ennigerloh.

Ziel ist die Unterstützung privater Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer bei der Aufwertung von Gebäudefassaden und Außenanlagen. Diese Investitionen steigern den Wert der Immobilien, erhöhen den Wohnwert für die Mieterinnen und Mieter und tragen zur Attraktivierung des Stadtbildes sowie zur ökologischen Verbesserung bei.



ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
- Der Zuschuss beträgt 50% der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 30 €/m² gestalteter Fläche.

Allgemeine Förderbedingungen

- Die Immobilie liegt innerhalb des Stadterneuerungsgebietes „Neustart Innenstadt Ennigerloh“.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und es wurde noch kein Auftrag an eine ausführende Firma erteilt.
- Gestaltung und Art der Ausführung müssen im Vorfeld mit dem Projektmanagement abgestimmt werden.
- Die Maßnahme kann nicht aus einem anderen Förderprogramm gefördert werden.
- Das Erscheinungsbild des Programmgebietes oder der Wohn- und Freizeitwert der Bewohnerinnen und Bewohner muss wesentlich verbessert werden.
- Die Maßnahme ist sinnvoll und wirtschaftlich und fügt sich in das Projekt „Neustart Innenstadt Ennigerloh“ ein.
- Die Kosten dürfen nicht auf die Mieter umgelegt werden.
- Eventuell erforderliche Genehmigungen müssen vorliegen.
- Die Arbeiten müssen von einer Fachfirma ausgeführt werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Maßnahmen an Fassadenflächen, Außenanlagen und Dachflächen. Die nachfolgende Auflistung ist exemplarisch.

Fassaden

- Ausbesserung und Anstrich von Fassaden
- Ergänzung, Wiederherstellung und Sichtbarmachung historischer Baudetails
- Beseitigung von beeinträchtigenden Werbeanlagen
- Lichtgestaltung und künstlerischer Gestaltung
- Reparatur und Anstrich von Fenstern und Türen
- Begrünung von Fassaden

Außenanlagen

- Entsiegelung von Hofflächen
- Herstellung von Spielflächen
- Bereitstellung von Gartenland als Mietergärten
- Vorbereitende Maßnahmen Außenanlagen

Dachflächen

- Dachbegrünung